



Radwandersport Reglement für das Sportjahr 2026

An den Wanderfahrten können alle Vereine aus dem Radsportbezirk Hannover teilnehmen. An jeder Fahrt muss mindestens ein GC e.V. Mitglied teilnehmen, um in die Vereinswertung zu kommen.

Gäste können sich ebenso in die Teilnehmerliste eintragen und werden selbstverständlich mit gewertet.

Die Anzahl der Fahrten wird vor einer Saison festgelegt und auf der Homepage veröffentlicht.

Vereine sollten nach Möglichkeit zu den Zielorten, die festgelegt werden, anfahren. Dann erhalten diese Vereine 3 Wertungspunkte.

In Ausnahmefällen kann ein Verein eine Ersatzfahrt vornehmen und erhält 2 Wertungspunkte.

Zusätzlich werden die Gesamtkilometer eines Vereins von einer Tour, durch die Anzahl der Teilnehmenden dividiert.

Vereinswanderfahrten sind mit einem Stempel (Gaststätte etc.) vom Zielort in die Teilnehmerliste zu versehen. (Vereinsstempel vom Heimatverein ist auch als Nachweis möglich und somit nachzuweisen.)

Die Mindestleistung je Wanderfahrt beträgt insgesamt 20 Kilometer, also Hin- und Rückfahrt zusammen.

Die Einschreibung erfolgt von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr. Im Ausnahmefall kann die 2-stündige Einschreibzeit verschoben werden.

Die Teilnehmerlisten sind nach jeder Fahrt binnen 10 Tagen an den Koordinator Radwandern des Radsportbezirk Hannover oder Vertretung abzugeben bzw. zu übermitteln.

Bezirksmeister im Radwandern ist der Verein, der die meisten Punkte erreicht hat. Bei Punktgleichstand entscheidet die Kilometer pro Teilnehmer.

Sonstiges:

Sollten vom Veranstalter keine Fahrten einer Saison angeboten werden, oder fallen diese Fahrten aus, dann können alle Vereine selbst ihre Fahrten organisieren und jeder Verein erhält für eine Fahrt ein Wertungspunkt.

Pro Fahrt und pro Teilnehmer wird ein Nenngeld von 0,50 EUR erhoben. Für Kinder und Jugendliche werden keine Nenngelder erhoben. Am Ende der Saison werden dann den Vereinen die Auflistung mit den Gebühren zugestellt, mit der Bitte um Überweisung auf das Vereinskonto des Radsportbezirks Hannover e.V.. Alle Vereine fahren auf eigene Verantwortung und die Straßenverkehrsordnung ist selbstverständlich einzuhalten. Der Veranstalter haftet nicht für Unfälle usw. da jeder Verein selbst für sich die Verantwortung trägt und auch über den BDR versichert ist. Gastfahrer/innen sind ebenfalls für sich selbst verantwortlich und haben ja auch in der Regel selbst eine Haftpflichtversicherung.

Während den Veranstaltungen werden Fotoaufnahmen vorgenommen. Mit Teilnahme an den Touren wird der DSGVO zugestimmt.

Dieses Reglement gilt als Erprobung für die Saison 2026.

Bitte wenden →



Jahresauszeichnung im Radwandersport

Titelvergabe und Auszeichnungen am Jahresende nach der Saison

„Bezirksmeister im Radwandersport 2026“

Vereinswertung im Radsportbezirk Hannover e.V.

„Vize-Bezirksmeister im Radwandersport 2026“

Vereinswertung im Radsportbezirk Hannover e.V.

„3. Platz im Radwandersport 2026“

Vereinswertung im Radsportbezirk Hannover e.V.

Ehrengabe in Form eines Pokals oder ähnliche Ehrengabe, sofern die Geldmittel aus den Nenngeldern dies erlauben, der Plätze 1 bis 3 Urkundenverleihung an jedem Verein.

Regelwerk-Einzelwertung

Wanderfahrer/innen die in an 25, 50, 75, 100 usw. Fahrten teilgenommen hatten, können auf Anfrage gerne eine Erinnerungs-Ehrenurkunde vom Radsportbezirk Hannover bekommen.

Alle Fahrten ab dem Jahre 2004 kommen somit in die Einzelwertung zur Aufnahme.